

Amtliche Bekanntmachung

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken im Lahn-Dill-Kreis (Schulbezirkssatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 30 (Nr. 5) der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juli 2006 (GVBl. I S. 394), und des § 143 des Hessischen Schulgesetzes (Schulgesetz - HSchG) vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 378), hat der Kreistag in seiner Sitzung am 17. März 2008 folgende

Änderung der S A T Z U N G über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis (Schulbezirkssatzung)

beschlossen:

1. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. Ziffer 24 erhält folgende neue Fassung:

24. Chattenbergschule Ehringshausen OT Katzenfurt
Ehringshausen OT Katzenfurt
Ehringshausen OT Breitenbach
Ehringshausen OT Daubhausen
Ehringshausen OT Dreisbach
Ehringshausen (Kerngemeinde) (Ehringshausen 2)
- Autobahnmeisterei
Ehringshausen OT Greifenthal
Ehringshausen OT Kölschhausen
Ehringshausen OT Niederlemp
 - b. Ziffer 31 erhält folgende neue Fassung:

31. Nassau-Oranien-Schule Greifenstein OT Beilstein
Greifenstein OT Beilstein
Greifenstein OT Arborn
Greifenstein OT Greifenstein
Greifenstein OT Nenderoth
Greifenstein OT Odersberg
Greifenstein OT Rodenberg
Greifenstein OT Rodenroth
 - c. Ziffer 52 erhält folgende neue Fassung:

52. Neue Friedenschule Sinn / Herborn ST Merkenbach
mit den Bezirken
Sinn
 - Sinn (Kerngemeinde)
 - Sinn OT EdingenHerborn ST Merkenbach
 - Herborn ST Merkenbach
 - Herborn ST Guntersdorf
 - Herborn ST HirschbergHerborn ST Hörbach
 - Herborn ST HörbachSinn OT Fleisbach
 - Sinn OT Fleisbach
 - d. Ziffer 57 erhält folgende neue Fassung:

57. Lotte-Eckert-Schule Waldsolms OT Brandoberndorf
Waldsolms OT Brandoberndorf
Waldsolms OT Griedelbach
Waldsolms OT Hasselborn
Waldsolms OT Kraftsolms

Waldsolms OT Kröffelbach
Waldsolms OT Weiperfelden

- e. Ziffer 58 wird gestrichen und die Ziffern 59 bis 70 werden zu den Ziffern 58 bis 69.
2. In § 4 wird nach dem Überschneidungsgebiet der Chattenbergschule Ehringshausen-Katzenfurt mit der Neuen Friedensschule Standort Sinn folgendes neue Überschneidungsgebiet eingefügt:
- Chattenbergschule Ehringshausen-Katzenfurt /
Nassau-Oranien-Schule Greifenstein-Beilstein
→ für Greifenstein OT Greifenstein
- Das Überschneidungsgebiet für die Lotte-Eckert-Schule Waldsolms-Brandoberndorf mit der Grundschule Kraftsolms/Kröffelbach wird gestrichen.
-

Zustimmung des Staatlichen Schulamtes zur Satzungsänderung

Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg
Frankfurter Straße 20-22, 35781 Weilburg Weilburg, den 25.04.08

Beschluss zur Änderung der Schulbezirkssatzung durch den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises vom 17.03.2008

hier: Stellungnahme / Zustimmung des Staatlichen Schulamtes für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg zu der Satzungsänderung

- 1. Neuordnung von Kraftsolms und Kröffelbach zur Lotte-Eckert-Schule in Waldsolms-Brandoberndorf**
- 2. Zuordnung von Edingen zur Neuen Friedensschule Sinn/Merkenbach, Schulstandort Sinn und von Greifenstein (Kerngemeinde) zur Nassau-Oranien-Schule Greifenstein-Beilstein.**

zu 1. Das Staatliche Schulamt stimmt der Neuordnung zu.

zu 2. Vorausgesetzt, dass für die Schülerinnen und Schüler aus Sinn-Edingen, die zum Schuljahr 2008/09 eingeschult werden, noch ein Besuch der Chattenbergschule in Ehringshausen auch durch den Lahn-Dill-Kreis ermöglicht wird (vgl. HSchG § 66 Nr. 3 und Nr. 4 sowie § 143, Abs.1) stimmt das Staatliche Schulamt der Zuordnung von Edingen zur Neuen Friedensschule Sinn/Merkenbach, Schulstandort Sinn und von Greifenstein (Kerngemeinde) zur Nassau-Oranien-Schule Greifenstein-Beilstein zu.

Dabei ist mit der Schulleiterin der Chattenbergschule seitens des Staatlichen Schulamtes verbindlich abgesprochen worden, dass nur zwei Klassen 1 gebildet werden dürfen, ggf. können einzelne Kinder aus Sinn-Edingen ohne Geschwisterkinder an der Chattenbergschule nicht aufgenommen werden.

Das Staatliche Schulamt geht bei Zustimmung weiterhin davon aus, dass damit zumindest mittelfristig die Zweizügigkeit der Chattenbergschule gewährleistet ist und somit die angekündigte Sanierung des Schulgebäudes und die erforderlichen Neubauten (Turnhalle, Verwaltungsräume) zügig in Angriff genommen werden.

Zuordnung der Überschneidungsgebiete für die Grundschulen des Lahn-Dill-Kreises

Die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Dezember 1998, zuletzt geändert am 17. März 2008, legt die zuständige Grundschule für die im Lahn-Dill-Kreis wohnenden Grundschüler fest. Diese Schulbezirkssatzung enthält auch die Festlegung von Überschneidungsgebieten. Im Einvernehmen zwischen dem Lahn-Dill-Kreis als Schulträger und dem Staatlichen Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg wurde für die Überschneidungsgebiete Greifenstein und Edingen folgende Regelung getroffen:

1. Für das Überschneidungsgebiet Greifenstein (Kerngemeinde) wird ab dem Schuljahr 2008/09 die Nassau-Oranien-Schule Greifenstein-Beilstein als zuständige Grundschule festgelegt.
2. Für das Überschneidungsgebiet Edingen wird für das Schuljahr 2008/09 die Chattenbergschule Ehringshausen-Katzenfurt und ab dem Schuljahr 2009/10 die Neue Friedensschule Sinn/Merkenbach, Schulstandort Sinn, als zuständige Grundschule festgelegt.

Die Schülerinnen und Schüler werden den jeweiligen Schulen zugewiesen mit dem Ziel eine hohe Qualität des Lernens bei pädagogisch und organisatorisch sinnvollen Klassengrößen zu erreichen.

Wetzlar, den 6. Mai 2008

Wegricht
Hauptamtl. Kreisbeigeordneter